Aus der Arbeit des Gemeinderats

Am **Donnerstag, den 21. Mai 2026**, fand eine Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 20 Stadträtinnen und Stadträte.

Einwohnerfragestunde
Ein Bürger erkundigt sich nach dem Lärmaktionsplan und möchte wissen, ob die Kfz-Zahlen gezählt oder geschätzt werden. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Lärmbelastung anhand der Nutzung der Straße ermittelt werde. Des Weiteren möchte der Bürger wissen, ob es eine gesetzliche Regelung zur Nachtruhe gebe. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Nachtruhe ab 22:00 Uhr gilt. Für das bevorstehende Stadtfest gebe es jedoch eine vom Gemeinderat beschlosseneRegelung.

Eine Bürgerin verweist auf einen Presseartikel zu möglichen Einsparungen im Bereich der Kinderbetreuung. Sie möchte wissen, weshalb hiervon zunächst über die Presse erfahren wurde und keine vorherige Information erfolgt sei. Die Vorsitzende teilt mit, dass in der Aprilsitzung des Gemeinderats ein Rahmen für sämtliche Bereiche festgelegt wurde, der nun umgesetzt werden solle. Einzelne Maßnahmen seien in diesem Zuge noch nicht beschlossen worden. In der heutigen Sitzung gehe es unter anderem z.B. um die Erhöhung der Elternbeiträge. Im Bereich des Qualitätsmanagements befinde man sich derzeit im Austausch mit den Erzieherinnen, den Trägern sowie den Leitungskräften.

Ein Bürger möchte wissen, wer für die Fahrtkosten aufkomme, sofern die Kosten für die Kernzeitbetreuung in Stetten weiter steigen und Eltern sich deshalb entscheiden, ihr Kind an die Ganztagesschule nach Schwaigern zu bringen. Die Vorsitzende sichert hier eine Prüfung zu.

Eine Bürgerin teilt mit, dass Kinder aus dem Neubaugebiet in Stetten künftig einen Kindergartenplatz in Schwaigern erhalten sollen. Sie möchte wissen, wer entscheide, welches Kind einen Platz in Stetten beziehungsweise in Schwaigern erhalte. Die Vorsitzende erläutert, dass für die Aufnahme der Kinder in den Kitas ein transparenter und öffentlich einsehbarer Kriterienkatalog bestehe. Des Weiteren erkundigt sich die Bürgerin, ob es bereits eine Zeitschiene für die Schließung des Miniwalds gebe. Die Vorsitzende teilt mit, dass derzeit noch kein konkreter Zeitplan vorliege, da dies auch Inhalt der heutigen Tagesordnung sei. Zudem sei dies auch von der Fördersituation abhängig.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob es richtig sei, dass der Kindergarten „Krainbachhof“ auf dem Prüfstand stehe. Die Vorsitzende teilt mit, dass es momentan zu wenig Anmeldungen gebe und sich daher ein Hinweis zu dieser aktuellen Situation in der Bedarfsplanung finde.

Bebauungsplanverfahren „Herrengrund II„ auf der Gemarkung Schwaigern; hier:
- Vorstellung und Anerkennung des Bebauungsplanvorentwurfs
- Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

Der Bedarf an Wohnbaufläche ist aktuell im gesamten Stadtgebiet Schwaigern gegeben. Infolgedessen beschloss der Gemeinderat der Stadt Schwaigern in öffentlicher Sitzung am 28.04.2025 den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Herrengrund II“ auf der Gemarkung Schwaigern im Regelverfahren nach BauGB aufzustellen. Der Beschluss wurde am 9. Mai 2025 ortsüblich bekannt gemacht. In gleicher Sitzung wurde die Planungsgesellschaft für Städtebau, Architektur und Freianlagen + project GmbH – aus Esslingen mit der planerischen Ausarbeitung des Bebauungsplans inkl. Grünordnerischer Beitrag und Umweltbericht beauftragt. Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzlichem Wohnraum in der Kernstadt Schwaigern. Weiter mit Blick auf der im Bau befindlichen acht-gruppigen Kindertagesstätte

im angrenzenden Baugebiet „Herrengrund I“ soll mit dem Bebauungsplan „Herrengrund II“ zudem ein Ringschluss in Verlängerung der bestehenden Erschließungsstraße Marco-Polo-Straße geschaffen werden. Damit wird zum einem dem Bedarf an Wohnbaufläche nachgekommen und zum anderen die Leichtigkeit und Verkehrssicherheit des Bring- und Abholverkehrs der Kindertagesstätte gestärkt. Frau Brändle von der Project GmbH hat in der Sitzung die Planunterlagen erläutert und stand für Fragen zur Verfügung. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. **Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Herrengrund II“ auf Gemarkung Schwaigern, gefertigt durch die Planungsgesellschaft für Städtebau, Architektur und Freianlagen – project GmbH – aus Esslingen, in der Fassung vom 05.05.2026, wird unter Einschluss des Vorentwurfs der Begründung anerkannt.**

2. **Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wird angeordnet.**

Freiflächen-Photovoltaikanlage Hagenbuch, Gemarkung Schwaigern; hier: Vorstellung des Projekts durch die Greenovative GmbH

Die Fa. Greenovative plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage auf der Gemarkung Schwaigern. Initiator des Vorhabens ist der Arbeitskreis Hagenbuch, bestehend aus Vertretern des landwirtschaftlichen Ortsvereins Schwaigern. Das Vorhaben liegt im Gewann „Hagenbuch“ und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 15 ha. Die betroffenen Flächen werden aktuell weinbaulich genutzt. Die nähere Projektvorstellung erfolgte im Sitzungsverlauf durch Darius Bachmann von der Greenovative GmbH. **Der Gemeinderat nimmt von dem geplanten Vorhaben Kenntnis.**

Bebauungsplanverfahren "Solarpark Hagenbuch" auf der Gemarkung Schwaigen;hier:
- Aufstellungsbeschluss
- Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Die Greenovative GmbH plant die Entwicklung und Errichtung einer Photovoltaikanlage innerhalb des Gemeindegebiets Schwaigern. Auf der Gemarkung Schwaigern ist eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf mehreren Weinbergflächen mit einer installierenden Leistung bis zu ca. 17,8 MW auf einer Fläche von ca. 15,0 ha vorgesehen. Der Geltungsbereich des Vorhabens liegt im Gewann „Hagenbuch“. Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke liegen im planungsrechtlichen Außenbereich. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern / Massenbachhausen als Fläche für Weinbau ausgewiesen. Da die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) nicht privilegiert ist, ist für ihre Errichtung ein Bebauungsplan notwendig. Mit dem Bebauungsplan soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden. In seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 hat der Gemeinderat der Stadt Schwaigern einen Kriterienkatalog für den zukünftigen Umgang mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen hinsichtlich der Standortbewertung in Schwaigern inkl. Stadtteilen beschlossen. Die geplante Fläche entspricht im Wesentlichen diesen Kriterien. Im Falle der Aufstellung eines Bebauungsplans sowie einer Flächennutzungsplanänderung werden die Kosten für die Planung vollumfänglich von der Greenovative GmbH getragen. Ein entsprechender Planungskostenvertrag wurde bereits unterzeichnet. Weitere Details u.a. auch zur Erschließung, Ausgleichsmaßnahmen etc. sollen im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages getroffen werden. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. **Die Zustimmung zur Errichtung eines Solarparks auf der Gemarkung Schwaigern im Gewann „Hagenbuch“ auf den Flurstücken 2621 – 2683, im Gewann „Wolfspfad“ auf den Flurstücken 2684, 2686-2693 sowie im Gewann „Zwischen den Wegen“ auf den Flurstücken 2694 - 2704 wird erteilt.**

2. **Für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik wird gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 15,0 ha. Maßgebend ist der in dem Abgrenzungsplan (Anlage 1) dargestellte Geltungsbereich.**
3. **Die städtebaulichen Leistungen werden durch IFK – Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB aus Mosbach erbracht.**
4. **Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Greenovative GmbH einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen. Die Kosten des Verfahrens trägt die Greenovative GmbH.**
5. **Die Vertreter der Stadt Schwaigern in der Verbandsversammlung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern / Massenbachhausen werden ermächtigt, zur Durchführung des erforderlichen Flächennutzungsplanverfahrens im Parallelverfahren den erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.**

Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendreferat und Kinder- und Familienzentrum der Stadt Schwaigern, hier: Vorstellung und Beschlussfassung der neuen Konzeption

Das Kinder- und Jugendreferat war zuletzt mit Frau Dunja Löbe (Stellenumfang 70 %) sowie Herrn Nathanael Kögel (Stellenumfang 100 %) besetzt. Zusätzlich war unterstützend eine FSJ- Kraft tätig. Somit hatte das Kinder- und Jugendreferat einen Gesamtstellenumfang von 170 %. Bisheriger Inhalt der Konzeption waren 100 % Offene Kinder- und Jugendarbeit, 50 % Kinder- und Jugendreferat sowie 20 % Koordination des Kinder- und Familienzentrums. Seit dem 20.12.2025 ist die Stelle von Frau Löbe unbesetzt. Zudem hat Herr Kögel sein Arbeitsverhältnis bei der Caritas Heilbronn-Hohenlohe zum 31.03.2026 gekündigt. Das B1 ist nun seit 01.04.2026 alleinig mit Frau Ina Hoppe besetzt. Für die künftige Ausrichtung des B1 wurde daher ein neues Rahmenkonzept erstellt, um die veränderte organisatorische Struktur festzulegen. Frau Ina Hoppe stellt die neue Konzeption anhand einer Präsentation vor. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss**: Der Gemeinderat beschließt die geänderte Konzeption für das Kinder- und Jugendreferat und ermächtigt die Verwaltung, einen angepassten Vertrag mit der Caritas zu schließen.**

Kindergartenbedarfsplanung; hier: Fortschreibung zum Kindergartenjahr 2026/2027

Die Verwaltung stellte die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027 vor. Grundlage der Planung sind die im Einwohnermeldeamt gemeldeten Kinderzahlen. Insgesamt stehen in Schwaigern ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung, wobei insbesondere durch Neubaugebiete und Wohnbauprojekte mit weiteren Zuzügen gerechnet wird. Im U3-Bereich stehen derzeit 125 Krippenplätze zur Verfügung. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten weiter an. Auch im Bereich der Inklusion nimmt der Unterstützungsbedarf in den Einrichtungen zu. Mit der neuen Einrichtung sollen zusätzliche Betreuungsangebote geschaffen und Engpässe, insbesondere im Ganztagesbereich, entlastet werden. Für die Kindertageseinrichtung „Am Miniwald“ in Stetten schlägt die Verwaltung vor, die bestehenden Gruppen künftig in die neue Einrichtung „Herrengrund“ zu verlagern. Hintergrund sind wirtschaftliche Überlegungen insbesondere die entsprechende Fördersituation sowie die künftig bessere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten. Die CDU-Fraktion beantragt, die Punkte einzeln abstimmen zu lassen. Zudem wird mehrheitlich beschlossen, den Punkt 3 des Beschlussvorschlags zu vertagen. Folgender geänderter Beschlussvorschlag wird von der Verwaltung zur Abstimmung gebracht:

1. **Die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans für das Jahr 2026/2027 gemäß der Anlage wird beschlossen.** 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. **Zwei Gruppen der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ werden in die Kindertageseinrichtung im Herrengrund nach Fertigstellung umziehen.** Einstimmig

3. **Die interimsweise geschaffene Kindertageseinrichtung „Am Miniwald“ wird mit allen Gruppen in die Kindertageseinrichtung im Herrengrund umgezogen.**
   Diese Entscheidung wurde aufgrund der noch immer ungeklärten Fördersituation vertagt.

Ev. Kindergarten "Unter dem Regenbogen" in Stetten; hier: Rückgabe von Fördermittelbewilligungen

Zur Abdeckung der benötigten Kindergartenplätze in Stetten wurde zunächst die Erweiterung der bestehenden Kita „Unter dem Regenbogen“ durch einen Modulneubau beschlossen. Für dieses Vorhaben wurden Fördermittel beim Land Baden-Württemberg im Rahmen der „Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung“ beantragt und in Höhe von 136.200 € bewilligt. Weiterhin wurden ebenfalls beantragte KfW-Fördermittel für klimafreundliche Nichtwohngebäude in Höhe von 18.600 € bewilligt. Aufgrund von Problemen und Verzögerungen bei der Projektumsetzung wurde letztlich der Vertrag mit der beauftragten Firma beendet. Der vorhandene Platzbedarf in Stetten und Niederhofen wurde daher als Zwischenlösung durch den Umbau der zunächst für die Sanierung der Grundschule Stetten genutzten Container gedeckt. Durch diesen Umbau entstanden Betreuungsplätze für insgesamt vier Gruppen, die derzeit als Kindertageseinrichtung „Am Miniwald“ betrieben werden. Aus der ebenfalls in dieser Sitzung zu behandelnden Kindergartenbedarfsplanung 2026/2027 geht hervor, dass insbesondere aus Kostengründen sowie aufgrund der Fördersituation der Umzug aller vorhandenen Gruppen des Kindergartens „Am Miniwald“ einschließlich des entsprechenden Personals aus dieser Einrichtung, in die neu entstehende Kindertageseinrichtung im Herrengrund vorgesehen wird. Aufgrund der Vertagung des Punktes Umzug „Am Miniwald“ in die Kindertageseinrichtung im Herrengrund wurde einstimmig folgender geänderter Beschluss gefasst: **Die für den Modulneubau an der Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“ erhaltene Fördermittelbewilligung von KfW-Mitteln in Höhe von 18.600 € werden zurückgegeben.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umschichtung der für den Modulbau an der Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“ erhaltenen Fördermittelbewilligung aus der „Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung“ für den Umbau der ehemaligen Interimsschule zum Kiga „Am Miniwald“ zu beantragen.

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027

Im jährlichen Rundschreiben des Gemeindetags wurde über die Empfehlung der Erhöhung der Elternbeiträge informiert. Diese sieht eine Erhöhung um 4,5 % zum Kindergartenjahr 2026/2027 und 4,0 % zum Kindergartenjahr 2027/2028 vor. Die bisherige Regelung des zusätzlich reduzierten Geschwisterbeitrags in Schwaigern ist eine Freiwilligkeitsleistung der Kommune, um Familien mit mehreren Kindern, die gleichzeitig die Einrichtung besuchen, in der Beitragshöhe entsprechend zu entlasten. Diese sah im Kindergartenjahr 2025/2026 vor, dass das Kind in der Betreuung mit dem höheren Beitrag den vollen Beitrag und jedes weitere Kind in der Betreuung 50 % des eigentlichen Beitrages bezahlt. 2025/2026 betraf die Änderung etwa 96 Kinder. Die Doppelförderung von Geschwisterkindern ist in der Region nahezu ein Alleinstellungsmerkmal. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt Schwaigern schlägt die Verwaltung vor: Die Beiträge für die Ü- und U3-Betreuung in Schwaigern werden gemäß der empfohlenen prozentualen Steigerung um 4,5 % erhöht. Die prozentuale Reduzierung, durch ein Geschwisterkind in der Einrichtung, entfällt. Der derzeitige Deckungsgrad der Elternbeiträge an den Gesamtkosten für die Kinderbetreuung beläuft sich 2025 auf rund 11 %. Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände verweisen darauf, dass das angestrebte Ziel ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch die Elternbeiträge betragen soll. Mit einer Anpassung des Geschwisterbeitrags, erfolgt eine Annäherung an den angestrebten Kostendeckungsbeitrag der Landesverbände. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss**: Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Elternbeiträge gemäß der Anlage 1 für das Kindergartenjahr 2026/2027 zu.**

Festsetzung der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung 2026/2027
In der Gemeinderatssitzung am 24.07.2025 wurde ein einheitlicher Stundensatz in Höhe von 1,50 € für alle Kernzeitbetreuungen im Stadtgebiet festgelegt. Im Monatsbeitrag wird dieser entsprechend umgerechnet. Für das kommende Schuljahr 2026/2027 schlägt die Verwaltung vor, dass die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung angepasst werden. Es wird eine Anpassung des Stundensatzes auf 2,00 € vorgeschlagen. Für die Ferienbetreuung ist ebenfalls eine Anpassung der Elternbeiträge vorgesehen. Der Beitrag soll von bislang 12,00 € auf 12,50 € erhöht werden. Die Anpassung erfolgt vor dem Hintergrund des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG), da sich hieraus auch für die Ferienbetreuung steigende Anforderungen an Umfang, Verlässlichkeit und Qualität der Angebote ergeben. Mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. **Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung für das Schuljahr 2026/2027 gemäß der Anlage zu. Diese werden gemäß der Anlage festgesetzt.**

2. **Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, Betreuungsbausteine im Rahmen des festgestellten Bedarfs anzupassen oder zu streichen, sofern hierdurch keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen verletzt werden. Die Anpassung des Beitrags erfolgt analog des beschlossenen Stundensatzes.**

Städtische Musikschule Schwaigern; hier: Erhöhung der Musikschulbeiträge
Die Verwaltung informierte über die geplante Anpassung der Musikschulbeiträge zum Schuljahr 2026/2027. Seit der Übernahme der Musikschule in städtische Trägerschaft im Jahr 2023 gelten weiterhin die bisherigen Beitragsstrukturen. Die Musikschule Schwaigern ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen. Um den Charakter einer öffentlichen und sozial verträglichen Bildungseinrichtung zu erhalten, sei eine vollständige Kostendeckung über Beiträge nicht vorgesehen. Der Kostendeckungsgrad lag im Jahr 2025 bei rund 44 Prozent. Die Verwaltung schlug daher vor, die Beiträge für Gruppenunterricht um 20 Prozent und für Einzelunterricht um 40 Prozent zu erhöhen. Ziel sei es, den Bildungsauftrag langfristig zu sichern und gleichzeitig das bisher formulierte maximale Defizit nicht zu überschreiten. Die neuen Beiträge sollen zunächst für das Schuljahr 2026/2027 gelten und anschließend ausgewertet werden. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:
Die Unterrichtsbeiträge der städtischen Musikschule Schwaigern werden gemäß der Anlage zur Schulordnung (Anlage 1) für das Schuljahr 2026/2027 festgelegt.

Sanierung der Sonnenbergschule; hier: Abrechnung Bauteil C und Freigabe verbleibender Fördermittel
Für die vorgesehene Sanierung der kompletten Sonnenbergschule wurden 2018 Fördermittel aus dem Kommunalen Sanierungsfonds Schulgebäude beim Land Baden-Württemberg beantragt. Mit Bescheid vom 5.06.2018 wurde der Stadt Schwaigern hierfür eine Zuwendung in Höhe von 1.280.000 € bewilligt. Der im Zuschussbescheid vorgegebene Fertigstellungszeitpunkt konnte auf Antrag der Verwaltung zunächst vom 31.12.2022 auf den 31.12.2025 verlängert werden. Diesbezüglich wurde ein Änderungsbescheid mit Datum vom 16.05.2023 erlassen. Im Rahmen der Haushaltsplanungen der folgenden Jahre musste die Umsetzung dieser Gesamtmaßnahme mehrmals verschoben werden und ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2029 enthalten. Die Sanierung des Gebäudeteils C wurde, auch mit anteiligen Fördermitteln, durchgeführt und auch abgerechnet (Auszahlungen 1.053.179 €). Der Schlussverwendungsnachweis liegt vor. Diese Abrechnung ergibt, dass eine Fördersumme in Höhe von rd. 180.000 € für die Stadt Schwaigern zu erwarten sein wird. Die Feststellung des tatsächlichen endgültigen Betrages obliegt jedoch dem Regierungspräsidium Stuttgart als Bewilligungsstelle. Der Schlussverwendungsnachweis ist bis zum 31.07.2026 einzureichen um die Frist zur vollständigen Abrechnung bis zum 31.12.2026 einzuhalten. Weitere Verlängerungsmöglichkeiten sind nicht vorgesehen. Mittlerweile ist mit Sicherheit

abzusehen, dass die vorgenannten Fristen nicht mehr eingehalten werden können und auch das weitere Vorhaben der Sanierung der Sonnenbergschule innerhalb dieser Fristen nicht mehr umgesetzt wird. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den noch verfügbaren anteiligen Fördermittelbetrag in Höhe von rd. 1.100.000 € wieder freizugeben. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Die Verwaltung wird beauftragt, den Verwendungsnachweis für die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen am Bauteil C der Sonnenbergschule einzureichen und verbleibende Fördermittel freizugeben.**

Neubau einer Kindertagesstätte im Herrengrund in Schwaigern; hier: Vergabe 3. Ausschreibungspaket; Tischlerarbeiten
Bei der öffentlichen Ausschreibung für dieses Gewerk luden sich 16 Unternehmen die Unterlagen zur Ausschreibung im Portal herunter. Bei der Submission am 21.04.2026 lagen fünf Angebote vor, mit einer Preisspanne von 703.736,55 € bis 942.727,64 €. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Unterlagen durch das Architekturbüro Jud ist die Firma Zeeb Innenausbau GmbH aus Stuttgart mit 703.736,55 € wirtschaftlichster Bieter, die Kostenberechnung vom Juli 2024 lag hier bei 607.291,21 €. Die Firma Zeeb hat sich bereits in der Vergangenheit als zuverlässiger Geschäftspartner der Stadt Schwaigern bewährt. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von einem Gewerk an folgende Firma:
- Tischlerarbeiten an Fa. Zeeb Innenausbau GmbH aus Stuttgart für 703.736,55 €
Bauamtsleiter Hamberger informiert, dass in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2025 die Trockenbauarbeiten vergeben wurden. Leider musste der Firma gekündigt werden, da die Arbeiten nicht aufgenommen wurden. Die Auftragsvergabe erfolgt an den 2. Platzierten Bieter der Ausschreibung, die Fa. Ulrich & Schön.

Umlegungsausschuss "Herrengrund II": hier: Nachbesetzung
Stadträtin Ursula Kölle war Mitglied des Umlegungsausschusses „Herrengrund II“. Mit ihrem Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 23.01.2026 endete zugleich ihre Tätigkeit in diesem Gremium. Die erforderliche Nachbesetzung im Umlegungsausschuss ist bislang noch nicht erfolgt. Stadträtin Kölle hatte im Umlegungsausschuss „Herrengrund II“ bisher einen Sitz als Mitglied inne. Stellvertreter Stadtrat Eggensperger rückt als ordentliches Mitglied nach. Es ist von der FWV/BuW-Fraktion eine neue Stellvertretung zu benennen. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Stadträtin Patzelt wird neue Stellvertreterin für Stadtrat Eggensperger im Umlegungsausschuss „Herrengrund II“.**

Sanierung der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR-Technik) Wasserversorgung Schwaigern; hier: Auftragsvergabe
Die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR-Technik) ist das Herzstück einer modernen Wasserversorgung. Sie automatisiert Prozesse wie Wasseraufbereitung, Pumpensteuerung und Qualitätsüberwachung, sie sorgt für eine hohe Betriebssicherheit, Energieeffizienz und ermöglicht eine Fernüberwachung. Wesentliche Bestandteile sind SPS-Steuerungen, Sensoren, Prozessleittechnik und zuverlässige Energieverteiler. Aufgrund der Altersstruktur der elektrotechnischen Ausrüstung in den gesamten Wasserversorgungsanlagen, kann die Versorgungs- und Betriebssicherheit nicht mehr gewährleistet werden. Es sind daher dringend Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Damit wird 2026 / 2027 von der Stadt Schwaigern ein mittelfristig erforderliches Maßnahmenpaket aus dem Maßnahmenplan des Strukturgutachtens von 2017 umgesetzt, welches zum heutigen Zeitpunkt als äußerst dringend einzustufen ist. Zur Planung sowie zur Durchführung der Maßnahme wurde das Ingenieurbüro RBS Wave aus Stuttgart beauftragt. In Form einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A, wurden am 20.03.2026 sechs geeignete Fachfirmen über die Vergabeplattform Vergabe24 zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sechs Firmen interessierten sich für die Maßnahme und holten die Ausschreibungsunterlagen per Download von der Vergabeplattform ab. Zur Submission am 30.04.2026 um 14:00 Uhr lagen der Stadt Schwaigern drei Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ing.-Büro RBS Wave aus Stuttgart, ist die Firma Wittinger GmbH aus 73760 Ostfildern mit einer Bruttosumme von 608.922,55 € günstigster Bieter. Die aktuelle Kostenberechnung

lag bei einer Bruttosumme von 616.822,22 € bzw. 511.699,62 € netto. Die Baukosten liegen somit brutto ca. 7.900 € unter der aktuellen Kostenberechnung. Die Gesamtmaßnahme soll im Zeitraum 2026 bis 2027 ausgeführt werden. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Die Firma Wittinger GmbH aus 73760 Ostfildern wird als günstigster Bieter mit den Arbeiten zur Erneuerung der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR-Technik) zum Bruttoauftragswert von 608.922,55 € beauftragt.**

Die Vergabe wird im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2026 genehmigt.

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung mit Zahlungsziel in 2027 i.H.v. 230.000 € wird genehmigt, in den Wirtschaftsplan 2026 entsprechend aufgenommen und im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2026 genehmigt.

Bekanntgaben

a) allgemeiner Art

Keine Bekanntgaben.

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Keine Beschlüsse.

Verschiedene Anfragen aus dem Gremium schlossen die Sitzung.